

II-5813 der Beilagen zu den Stenographischen Protekollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2 Tel. (0222) 531 15/0 DVR: 0000019

Z1. 353.110/58-I/6/92

29. April 1992

An den Präsidenten des Nationalrats Dr. Heinz FISCHER

Parlament 1017 Wien

25 721AB 1992 -05- 07 zu 26151J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Edeltraud Gatterer und Kollegen haben am 12. März 1992 unter der Nr. 2615/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend ÖAR Regionalberatung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Besteht mit der ÖAR eine Grundsatzvereinbarung über die Verwendung der vorgesehenen Budgetmittel?
 - 2. Wenn ja, was sind die wesentlichen inhaltlichen Grundsätze dieser Vereinbarung?
 - 3. Wenn nein, warum nicht?
 - 4. Wie wird die Mittelverwendung der zugeteilten Bundesmittel durch die ÖAR seitens des Bundes im einzelnen kontrolliert?
 - 5. Welchen Einfluß nimmt das Bundeskanzleramt auf Auswahl und Gestaltung der einzelnen Raumordnungs-Entwicklungskonzepte, die von der ÖAR durchgeführt werden?
 - 6. Wie hoch war im Jahr 1991 der gesamte Personal- und Verwaltungsaufwand der ÖAR?
 - 7. Wie hoch wird dieser Aufwand im Jahr 1992 sein?

- 8. Wie hoch war im Jahr 1991 der Gesamtumsatz der ÖAR?
- 9. Wie hoch wird dieser Umsatz im Jahr 1992 sein?
- 10. Welches Mitspracherecht haben die jeweils betroffenen Gemeinden und Landesregierungen bei der Auswahl und Gestaltung der einzelnen Regional-Entwicklungsprogramme?
- 11. Welches Mitspracherecht haben die jeweils betroffenen Gemeinden und Landesregierungen bei der Vergabe der Mittel im Rahmen dieser Regional-Entwicklungskonzepte?
- 12. Welcher finanzielle Gesamtaufwand der ÖAR ist für das Entwicklungsprogramm Lesachtal vorgesehen?
- 13. Welche einzelnen Projekte werden im Rahmen des Entwicklungsprogrammes Lesachtal im einzelnen in welcher Höhe finanziell unterstützt?
- 14. Wieviele Mitarbeiter der ÖAR wurden bei Ausarbeitung und Durchführung des Entwicklungsprogrammes Lesachtal beschäftigt?
- 15. Gibt es seitens des Bundeskanzleramtes mit der ÖAR konkrete Vereinbarungen hinsichtlich der Entlohnung der Mitarbeiter der ÖAR?
- 16. Wenn ja, wie schauen diese Vereinbarungen aus?"
 Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die in der Einleitung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage erwähnten rund 27 Mio S, die im Bundesvoranschlag 1992 unter dem finanzgesetzlichen Ansatz 1/10046, Post Nr. 7663, vorgesehen sind, stellen die Summe aller Förderungen für regionale Beratungsmaßnahmen dar. Davon fließen 1992 lediglich rund 18 Mio S als Basisfinanzierung des Bundes an die ÖAR-Regionalberatung, rund 9 Mio S (abzüglich Kreditbindungen) stehen für Einzelprojektförderungen im Rahmen des Förderungsprogramms für eigenständige Regionalentwicklung zur Verfügung. Diese Mittel fließen an die jeweiligen Projektträger als Förderung für die entgeltliche Inanspruchnahme von Beratungsleistungen nach freier Wahl der Projektträger (z.B. Unternehmer und Unternehmensgründer, bäuerliche Vermarktungskooperationen, Tourismusverbände).

Zu Frage 1:

Seit dem Jahr 1985 besteht mit der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Regionalberatung (ÖAR) eine Grundsatzvereinbarung des Bundes. Nach mehrjähriger Vorbereitungszeit wurde im Rahmen einer Gesamtreform der Regionalförderung und im Bemühen um größere Marktnähe der Regionalberatung – per 1.1.1990 die ÖAR in eine GesmbH umgewandelt und ein neuer Rahmenförderungsvertrag zwischen ÖAR-GesmbH und Republik Österreich (vertreten durch das Bundeskanzleramt) abgeschlossen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Das Bundeskanzleramt gewährt der ÖAR für bestimmte im regionalpolitischen Interesse des Bundes gelegene, marktmäßig nicht
ausreichend finanzierbare Leistungen (z.B. Einrichtung neuer
Regionalbüros in der Anlaufphase, Suche geeigneter Projektträger in Problemregionen, Evaluierung der Erfahrungen mit Projekten, Entwicklung neuer bzw. verbesserter regionalpolitischer
Maßnahmensätze, interregionaler Erfahrungsaustausch, internationale Informationsnetzwerke) eine Basisförderung. Diese
wird jährlich nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel auf der
Grundlage eines Arbeitsprogramms und Kostenplans betragsmäßig
festgelegt.

Zu Frage 4:

Die Basisförderung wird jährlich abgerechnet und hinsichtlich der zielgerechten Verwendung geprüft (Vorlage der Jahresrechnung, eines detaillierten Tätigkeitsberichts und ergänzender Unterlagen, v.a. über den für die geförderten Leistungen erbrachten Arbeitsaufwand). Daneben finden in regelmäßigen Abständen Besprechungen mit der ÖAR-Geschäftsführung über aktuelle Fragen der Regionalberatung statt.

Zu Frage 5:

Die Ausarbeitung von regionalen Entwicklungskonzepten beziehungsweise die beratende Unterstützung bei deren Umsetzung
stellt nur einen Teilbereich der Beratungstätigkeit der ÖAR
dar. In den letzten Jahren hat dieser Bereich allerdings an
Bedeutung gewonnen, wobei Kärnten (und hier wieder das Lesachtal) dabei eine Vorreiterrolle gespielt hat. Sofern neben Mitteln regionaler Auftraggeber (Land, Gemeinden etc.) auch Mittel
des Bundeskanzleramts für derartige Maßnahmen verwendet werden,
erfolgt eine Absprache zwischen Bundeskanzleramt und den übrigen Auftraggebern.

Zu Frage 6:

Der Gesamtaufwand der ÖAR hat im Jahr 1991 rd. 40 Mio S betragen.

Zu Frage 7:

Für 1992 wird mit einem Gesamtaufwand von etwa 50 bis 55 Mio S gerechnet.

Zu Frage 8:

Der Gesamtumsatz (Auftragserlöse und sonstige Erträge) belief sich 1991 auf rd. 22 Mio S.

Zu Frage 9:

Für 1992 wird ein Gesamtumsatz (Auftragserlöse und sonstige Erträge) in Höhe von rd. 35 Mio S erwartet.

Zu den Fragen 10 und 11:

Die konkrete Auswahl und Gestaltung einzelner Beratungsleistungen - so auch allfällige Entwicklungsprogramme - erfolgt grundsätzlich durch die regionalen Auftraggeber und Projektträger. Das Bundeskanzleramt macht lediglich eine Mitfinanzierung von der Übereinstimmung derartiger Arbeiten mit den Prioritäten der Regionalpolitik des Bundes abhängig. Dies gilt auch für eine Entscheidung über das Volumen bzw. für die Kosten einzelner Aufträge.

Zu Frage 12:

Der Gesamtaufwand für die (Ende 1991 abgeschlossenen) Leistungen der ÖAR für das Entwicklungsprogramm Lesachtal betrug rund 1,2 Mio S. Diese Kosten wurden jeweils etwa zur Hälfte von Bund und Land getragen. Für Vorarbeiten im Lesachtal vor der Vergabe dieses Auftrags sowie zur Finanzierung von Mehrleistungen, die in diesem Auftrag nicht abgedeckt waren, hat der Bund zusätzlich (im Rahmen der Basisfinanzierung in den Jahren 1987-1991) rund 2 Mio S für das Lesachtal aufgewendet. Anderseits wurden vom Land die Umsetzungsmaßnahmen des Entwicklungsprogramms gefördert. Die dafür aufgewendeten Kosten sind dem Bundeskanzleramt im Detail nicht bekannt.

Zu Frage 13:

Mitte der 80er Jahre wurde das Projekt "Tuffbad" durch einen Zuschuß in Höhe von 500.000 S unterstützt. Seit 1990 werden Investitionsförderungen vom Bundeskanzleramt nicht mehr durchgeführt. Ansuchen für die Beratungsförderung von Einzelprojekten im Lesachtal sind bisher nicht gestellt worden.

Zu Frage 14:

Wie mir mitgeteilt wurde, waren drei ÖAR-Mitarbeiter schwerpunktmäßig mit dem Entwicklungsprogramm Lesachtal (einschließlich Vorbereitung und Umsetzungsberatung) beschäftigt. Daneben wurden fallweise weitere ÖAR-Experten für Einzelfragen zugezogen.

Zu den Fragen 15 und 16:

Nein. Die Entlohnung der Mitarbeiter fällt in die autonome Zuständigkeit der ÖAR-Geschäftsführung. Das Bundeskanzleramt prüft lediglich die Angemessenheit des Preis-Leistungs-Verhältnisses der Kosten der ÖAR insgesamt.

free just